

<b>Kontakt:</b>	T: 0800 500 502
IKB-Kundencenter	F: 0512 502 5638
Salurner Straße 11	M: kundenservice@ikb.at
6020 Innsbruck	I: www.ikb.at

<b>Öffnungszeiten:</b>
Mo. – Do. 8.00 – 17.00 Uhr   Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

## Informationsblatt zum Liefervertrag für elektrische Energie

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Wir erlauben uns, Sie über die wesentlichen Inhalte des „Liefervertrages für elektrische Energie“ zu informieren. Dies gilt, soweit nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

### Lieferant

IKB – Innsbrucker Kommunalbetriebe AG  
Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck  
kostenlose Telefonnummer 0800 500 502  
E-Mail: kundenservice@ikb.at

### Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung durch den Kunden ist schriftlich, mit zweiwöchiger Frist jeweils zum Monatsletzten möglich. Eine vorzeitige Auflösung des Liefervertrages durch die IKB ist im Falle wichtiger Gründe möglich (z. B. wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt). Der Kunde kann den Liefervertrag vorzeitig auflösen, wenn er die Nutzung der Verbrauchsstelle nicht nur vorübergehend aufgibt (z. B. Auszug).

### Produkt

Die **Preise und Produktvoraussetzungen** sind im jeweiligen Produkt- und Preisblatt angeführt. Diese sind auch im Internet unter [www.ikb.at](http://www.ikb.at) abrufbar und können bei der IKB angefordert werden. Eine Preisanpassung durch die IKB ist möglich. Der Kunde kann dagegen Widerspruch erheben; dies führt zur Beendigung des Vertrages.

Dem Vertrag werden die vor Vertragsabschluss übermittelten/übergebenen „**Allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (ALB) der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG**“ zu Grunde gelegt. Diese sind auch im Internet unter [www.ikb.at](http://www.ikb.at) abrufbar und können bei der IKB angefordert werden. Eine Änderung der ALB durch die IKB ist möglich. Der Kunde kann dagegen Widerspruch erheben; dies führt zur Beendigung des Vertrages.

### Fälligkeit/Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Postaufgabe bzw. ab Versanddatum zur Zahlung fällig und sind ab-

zugsfrei auf das Konto der IKB zu bezahlen. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist für den Beginn der Zahlung der Zugang der Rechnung maßgeblich.

Die IKB kann bei Vertragsabschluss und bei laufendem Vertragsverhältnis vom Kunden eine **Vorauszahlung/Sicherheitsleistung** in der Höhe von max. einem Viertel des voraussichtlichen Jahreslieferentgeltes verlangen. Die genauen Voraussetzungen ergeben sich aus Punkt 9. der ALB.

Kunden ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mit einem intelligenten Messgerät gemessen wird, wird gemeinsam mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche **Verbrauchs- und Stromkosteninformation** übermittelt. Im Falle einer unterjährigen Zählerstandbekanntgabe durch den Kunden an den Netzbetreiber wird dem Kunden diese Information höchstens einmal vierteljährlich kostenlos innerhalb von zwei Wochen nach Einlagen der Verbrauchsdaten bei der IKB elektronisch übermittelt, es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich keine Übermittlung.

Für **Beschwerden** steht dem Kunden das Kundencenter der IKB unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 500 502 zur Verfügung. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Streit- oder Beschwerdefälle gemäß § 26 Energie-Control-Gesetz der Energie-Control GmbH vorgelegt werden. Ein Streit-schlichtungsantrag kann schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) an die Schlichtungsstelle der E-Control GmbH gerichtet werden:

Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle  
Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, [www.e-control.at](http://www.e-control.at)  
E-Mail: [schlichtungsstelle@e-control.at](mailto:schlichtungsstelle@e-control.at)  
Fax: +43 1 24724-900.

Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten insbesondere die **Rücktrittsrechte** des KSchG.

Haushaltskunden und Kleinunternehmen können die **Versorgung letzter Instanz** (Grundversorgung) gemäß § 77 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 in Anspruch nehmen.